

## 2. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2022

<u>Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung</u> wird nach Beschluss des Kreistages vom 29.09.2022 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert		und damit der Gesamtbetrag des			
	um	um		Haushaltsplanes einschl.			
				Nachträge			
				ge	egenüber	nunmehr	
					bisher	festgesetzt auf	
		EUR					
1. im Ergebnisplan der							
Gesamtbetrag der Erträge	4.27	0.000		0	273.852.60	0 278.122.600	
Gesamtbetrag der Aufwendungen	4.27	6.000	2.425.1	100	274.898.00	0 276.748.900	
Jahresüberschuss		0		0		0 1.373.700	
Jahresfehlbetrag		6.000	2.425.1	100	1.045.40	0 0	
<ol> <li>im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen a laufender Verwaltungstätigkeit</li> </ol>		0.000		0	270.489.80	0 274.759.800	
Gesamtbetrag der Auszahlungen laufender Verwaltungstätigkeit		7.300	2.425.1	100	268.159.60	0 268.801.800	
Gesamtbetrag der Einzahlungen a Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit Gesamtbetrag der Auszahlungen	2.11	7.700	1.425.5	500	7.836.20	0 8.528.400	
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		0.000	3.000.0	000	16.535.90	0 13.545.900	

2-3

Veröffentlichungsdatum: 02.11.2022

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

von bisher 19.087.600 EUR

auf 22.102.400 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 25.10.2022 erteilt.

24306 Plön, den 26.10.2022

gez. Stephanie Ladwig
- Landrätin -

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 können während der Dienststunden in der

Kreisverwaltung Plön Amt für Finanzen in 24306 Plön Hamburger Str. 17/18 Zimmer B 403

eingesehen werden.

Plön, den Az.: 12-10-11/19

> Kreis Plön Die Landrätin Amt für Finanzen

## Genehmigung

Aufgrund § 57 Kreisordnung in Verbindung mit § 80 sowie § 84 Absatz 4 der Gemeindeordnung genehmige ich in der vom Kreistag am 29. September 2022 beschlossenen 2. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2022 die Festsetzung

des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen auf 22.102.400 EUR

Kiel, 25. Oktober 2022

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein

> gezeichnet Mathias Nowotny